

# Siggis Kapriolen

Im Fall Herrhausen setzte die Bundesanwaltschaft auf einen V-Mann – der wirres Zeug behauptete.

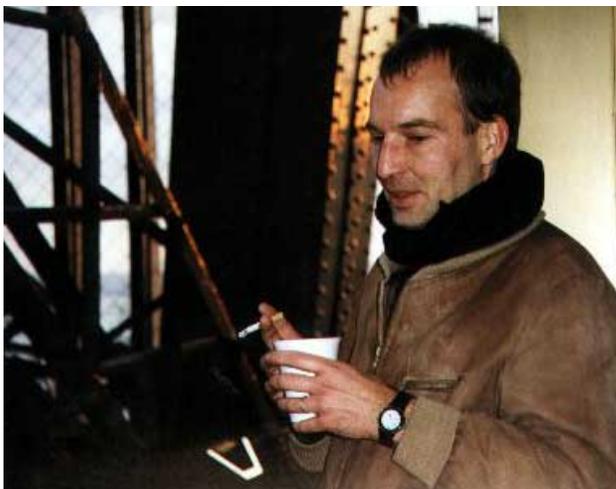
Der Patient hinterließ einen Mitleid erregenden Eindruck. Ein „in sich gekehrter Sonderling“, urteilte der Essener Psychiater Norbert Leygraf, nachdem er ihn zwei lange Tage untersucht hatte, überzeugend allenfalls in seiner Ratlosigkeit über die Kapriolen seiner inneren Wahnwelt. Die Ergebnisse der Untersuchung legte der Mediziner jetzt in einem 92-seitigen Gutachten vor.

Demnach leidet der von Suizidversuchen, Alkohol- und Drogenexzessen gezeichnete Mann unter einer Störung der Persönlichkeit mit überwiegend „schizoiden und depressiven Persönlichkeitsanteilen“, wahrscheinlich auch unter einer in Schüben auftretenden „schizoaffektiven Psychose“. Und das seit vielen Jahren.

Für Leygrafs Auftraggeber Generalbundesanwalt Kay Nehm ist die Diagnose ähnlich niederschmetternd wie für den Kranken. Denn seit 1991 sieht die Karlsruher Bundesanwaltschaft in Siegfried Nonne, 43, ihren Kronzeugen im Mordfall Alfred Herrhausen.

Ein RAF-Kommando „Wolfgang Beer“ hatte den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank am 30. November 1989 bei der Fahrt von seiner Bad Homburger Wohnung nach Frankfurt zu Tode gebombt. Herrhausens Chauffeur überlebte das Attentat schwer verletzt.

Die Ermittler müssen wohl wieder bei Null anfangen. Eine Anklage gegen den



**Beschuldigter Seidler:** Unverdrossen weiter verdächtigt

von Nonne belasteten Arztsohn Christoph Seidler, 41, der heute an der Universität Freiburg Islamwissenschaft studiert, ist nach dem Leygraf-Gutachten kaum mehr zu rechtfertigen. Auch der Mordvorwurf gegen die im September in Wien festgenommene angebliche RAF-Frau Andrea Klump, 42, ist schwerlich zu halten.

Nonne hatte schon in den achtziger Jahren als Spitzel des hessischen Verfassungsschutzes die Frankfurter Linksszene ausgehorcht, war aber 1986 „abgeschaltet“ worden. „Der Siggis“, wie er bei den Fahndern hieß, trank, galt als drogenabhängig,

depressiv und geltungssüchtig. Daran hatte sich auch nichts geändert, als der Zuträger im Juli 1991 erneut Kontakt zu seinem V-Mann-Führer suchte.

Er habe, gab Nonne zu Protokoll, seine in Tatortnähe gelegene Wohnung den Herrhausen-Attentätern wochenlang als eine Art Basislager zur Verfügung gestellt. Zwei der vier Täter seien ihm aus gemeinsamen Tagen in der legalen Frankfurter Linksszene gut bekannt: Seidler und Klump, zwei seit Mitte der achtziger Jahre untergetauchte angebliche RAF-Mitglieder.

Der Mord an Herrhausen lag da schon 20 Monate zurück. Die Bereitschaft der Ermittler, dem verwirrten Zeugen Glauben zu schenken, wuchs mit jeder Vernehmung, in der Nonne die Wochen vor dem Anschlag akribisch, ausgeschmückt mit ungezählten Details zum Besten gab.

Rund ein Jahr später löste Nonne selbst die Ermittlungskatastrophe aus. In der ARD bekannte der

Zeuge, er habe seine Geschichte erfunden – unter massiven Drohungen von Beamten des hessischen Verfassungsschutzes. Später widerrief Nonne gegenüber den Karlsruher Anklägern den Widerruf.

Die Bundesanwaltschaft beauftragte den Gießener Psychiater Willi Schumacher und den Kölner Psychologen Udo Undeutsch, Nonnes Glaubwürdigkeit zu prüfen. Die Ergebnisse der damals hinzugezogenen Experten entsprachen den Wünschen der unter Erfolgsdruck stehenden Fahnder: Nonne sei zwar in seiner Persönlichkeit gestört, labil und wankelmütig, bei den Aussagen über die Vorbereitung des Herrhausen-Mordes aber glaubwürdig.

Psychiater Schumacher erklärte ihn für psychisch gesund und „uneingeschränkt aussagefähig“. Undeutsch versicherte, es sei „schlechterdings nicht menschenmöglich“, dass Nonne die komplexe und in sich stimmige Geschichte frei erfunden habe. Dazu hätte es einer „erzählerischen Meisterleistung“ bedurft. Die Bundesanwaltschaft behandelte daraufhin Nonne als Kronzeugen und weigerte sich, den vermeintlichen RAF-Helfershelfer wegen Beihilfe zum Mord an Herrhausen anzuklagen.

Im Sommer 1996 meldete sich der von Nonne beschuldigte Seidler überraschend aus dem Untergrund. Über den Verfassungsschützer mit dem Decknamen „Hans Benz“ ließ der angebliche Attentäter mitteilen, er sei nie Mitglied der RAF gewesen und habe sich jahrelang, auch im Herbst 1989, in einem Palästinenserlager im Libanon aufgehalten. „Benz“, der ausstiegs-



**Herrhausen-Attentat 1989:** Dramatische Erzählung aus einer inneren Realität

PROZESSE

# Schwarzer Rabatt

Zehn Zahnmediziner und Laborbetreiber stehen in Frankfurt vor Gericht. Sie sollen Krankenkassen und Fiskus um mehrere Millionen Mark betrogen haben.



Berge-Anwalt Arndt: „Geldgier der Ärzte“

willigen Linksradikalen bei der Rückkehr in die Gesellschaft helfen sollte, trieb deutsche und arabische Zeugen auf und war am Ende überzeugt, dass der Heimkehrer die Wahrheit gesagt hatte.

Nicht so die Bundesanwaltschaft. Als Seidler sich im November 1996 stellte, bestanden die Karlsruher Oberankläger auf Inhaftierung. Doch der Bundesgerichtshof spielte nicht mit: Der 3. Strafsenat verneinte einen „dringenden Tatverdacht“. Seidler kam nach eintägiger Vernehmung wieder frei.

Besonders verärgert waren die Bundesrichter darüber, dass der Zeuge Sigg den hessischen Verfassungsschützern kaum eine Woche vor seiner Herrhausen-Einlassung schon einmal eine opulente Geschichte aufgetischt hatte. Danach habe eine autonome Gruppe, der Seidler, Klump und Nonne Anfang der achtziger Jahre gemeinsam angehört hatten, einen Polizeispitzel in Frankfurt zunächst verprügelt. Anschließend habe Seidler den Verletzten kaltblütig mit seinem Auto getötet.

Die Überprüfung ergab: Die blutrünstige Episode war frei erfunden. Die Spitzelmord-Geschichte kam zu den Akten und wurde geheim gestempelt.

Obwohl sich der Tatverdacht gegen Seidler ausschließlich auf die Aussagen des dubiosen Kronzeugen stützte, erklärte Generalbundesanwalt Nehm unverdrossen, er werde den Verdächtigen wegen Mordes anklagen. Seidlers Alibi sei „keineswegs lückenlos“.

Die Ermittlungen gegen den Verdächtigen wurden intensiviert. Zu rund 40 Gegenüberstellungen mit Zeugen unterschiedlicher RAF-Anschläge musste Seidler sich im vergangenen Jahr einfinden. Einmal standen – unangemeldet wegen möglicher Fluchtgefahr – vier Beamte des Bundeskriminalamts vor der Tür seiner Freiburger Wohnung. Die Herren verlangten Blut-, ersatzweise Speichelproben, für einen gentechnischen Spurenabgleich.

Die Leygraf-Diagnose fällt nun für die Bundesanwaltschaft verheerend aus. Im Verlauf der Exploration hatte Nonne zunächst auf seinen Aussagen zum „Komplex Herrhausen“ beharrt. Aber dann: Seidler und Klump seien nie in seiner Wohnung gewesen. Trotzdem glaube er „gefühlsmäßig“, an dem Mord mitschuldig zu sein. Nach seiner ersten Aussage sei er deshalb wie „von einer großen Last befreit“ gewesen. Über Spitzelmord und Herrhausen-Anschlag, so das Resümee Leygrafs, habe Nonne in einer Zeit „gesteigerten Einfallreichtums“ fabuliert. Die Aussagen entsprächen vielleicht seiner „inneren Realität“, nicht aber einem tatsächlichen Geschehen.

Ob er dazu neige, bohrte Leygraf an einer Stelle der Untersuchung, dramatische Dinge zu erzählen, die so nicht stimmten. Nonne: Ja, deshalb sei er doch da. Das Problem sei nur, „dass die Bundesanwaltschaft das nicht so einsieht“. GERD ROSENKRANZ

Die wenigen dünnen Sätze in dem Schreiben an das Frankfurter Finanzamt gaben nicht viel her. Rein routinemäßig überprüften die Beamten die vagen Hinweise.

Doch der Tipp erwies sich als Volltreffer und führte die Ermittler auf die Spur eines kriminellen Kartells von Zahnärzten und Zahnlabors. Bundesweit wurden Krankenkassen und Patienten geprellt, der Fiskus um Millionenbeträge geschädigt. In einer Großaktion filzten Steuerfahnder über 30 Zahnarztpraxen und Labors und stellten umfangreiches Beweismaterial sicher.

In der kommenden Woche beginnt gegen zehn der beschuldigten Ärzte und Laborbetreiber vor dem Frankfurter Landgericht ein Mammutprozess. Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten vor, von 1987 bis 1992 Steuern in Höhe von mehreren Millionen Mark hinterzogen zu haben. Zudem sollen sie Patienten und Krankenkassen mit Billigzähnen betrogen haben.

Der Fall zeigt einmal mehr, wie leicht im Gesundheitswesen mit kriminellen Methoden schnelles Geld zu machen ist. Ulrich Weisemann, Justiziar des Deutschen Zahntechniker-Verbandes in Bielefeld: „Keiner kontrolliert wirklich genau, wer welche Leistungen bringt.“

Als Drahtzieher der Dental-Dealer ermittelte die Staatsanwaltschaft den inzwischen verstorbenen Händler Hans Berge und seine Ehefrau Ellas, eine griechische Krankenschwester. Das Ehepaar betrieb

seit Oktober 1985 in Kelkheim bei Frankfurt am Main ein Dentallabor.

Über die Berge kauften Zahnärzte und andere Labors Brücken, Kronen und Praxiszubehör. Angeblich kam die Ware aus Griechenland von Firmen mit Sitz in Thessaloniki. Doch das EB-Dental-Central-Labor und das Bedent-Labor waren nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft Scheinfirmen, die zur Täuschung der Behörden und der Kassen überhöhte Rechnungen produzierten. So lieferten sie angeblich Zähne zu einem Stückpreis von 3 bis 5,95 Mark an die Ärzte. Tatsächlich kostete selbst ein in Deutschland hergestellter Zahn damals nur sieben Pfennig. Die Differenz wurde aufgeteilt.

Der Bezug von Prothesen wie Brücken und Kronen wurde ebenfalls fingiert. Die Masche: Wattierte Briefumschläge mit dem Absender einer griechischen Berge-Firma wurden über das offene Zolllager einer Spedition an die Kelkheimer Adresse geschickt. Der Inhalt laut Anklageschrift: „nicht verwertbarer Dentschrott“. In Wahrheit waren die Ersatzteile schwarz und billig in Deutschland produziert worden.

Die Ärzte kassierten für ihr Mitwirken als „schwarzen Rabatt“, so die Anklage, zwischen 25 bis 33 Prozent des Gewinns. Ausgezahlt wurde cash. Nach dem Tod ihres Mannes soll Frau Berge, die eineinhalb Jahre in Untersuchungshaft saß, die Geschäfte weitergeführt haben.

Selbst für Aircleaner und Espressomaschinen wurden deutlich überhöhte Rechnungen ausgestellt. In solchen Fällen waren als Kick-back für die Doktoren dann auch 50 Prozent und mehr drin. „Ohne die Geldgier der Ärzte wären die Betrügereien gar nicht gelaufen“, sagt der Frankfurter Berge-Anwalt Wolfgang P. Arndt. „Die Labors waren gezwungen, den Ärzten etwas zu geben, sonst hätten die dort nicht arbeiten lassen.“

Der Frankfurter Staatsanwalt Markus Weimann ermittelt seit 1992 gegen die Betrüger. Von den kassenzahnärztlichen Abrechnungsstellen erhielten die Fahnder, so ein Beamter, kaum Unterstützung. Die Hauptbeschuldigte, der Steuerhinterziehung in Höhe von 2,315 Millionen Mark vorgeworfen wird, schwieg bislang.

Einer der geständigen Zahnärzte, dessen Verfahren abgetrennt worden war, hat den Prozess schon hinter sich: Im September verurteilte ihn das Landgericht zu einem Jahr auf Bewährung. Auf ein Berufsverbot verzichteten die Richter nur deshalb, weil der Angeklagte geständig war und schon vor der Verhandlung von sich aus einen Teil des Schadens bei den Krankenkassen bezahlt hatte. FELIX KURZ